

15.04.2013

Kleine Anfrage 1075

der Abgeordneten Dirk Wedel und Kai Abruszat FDP

Prüfungen des Landesrechnungshofes NRW und Ermittlungs- bzw. Strafverfahren im Zusammenhang mit Projekten des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW

Der landeseigene Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (nachfolgend BLB NRW) steht wegen Korruptionsvorwürfen gegen führende Mitarbeiter seit geraumer Zeit im Zentrum staatsanwaltlicher Ermittlungen. Weiter ist dem BLB NRW in Berichten des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen attestiert worden, dass er bei den überprüften Bauvorhaben seiner Rolle als landeseigener Immobilienentwickler und Baufinanzierer, der letztlich durch unternehmerisches Handeln Erträge erwirtschaften und dadurch den Landeshaushalt entlasten soll, in gravierender Weise nicht gerecht geworden ist. Zur Untersuchung der Vorkommnisse um den Neubau des NRW-Landesarchivs in Duisburg, die Erweiterung des Polizeipräsidiums in Köln-Kalk, die geplante Umsiedlung der Fachhochschule Köln, den Ankauf der Liegenschaft Schloss Kellenberg, den Erwerb des Vodafone-Hochhauses in Düsseldorf sowie den Veräußerungsprozess des Landesbehördenhauses in Bonn sowie der Strukturen des BLB NRW hat der Landtag am 13.12.2012 mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Fraktionen einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen hat.

Aktuellen Presseberichten zufolge hat die Staatsanwaltschaft Wuppertal ihre Ermittlungen zum „Eurogate“-Bau am Duisburger Innenhafen eingestellt. Der BLB NRW bleibe aber Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Bau des Duisburger Landesarchivs sowie zahlreicher anderer öffentlicher Bauprojekte. Ob auch der Neubau des Landeskriminalamtes in Düsseldorf Gegenstand von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den BLB NRW werde, sei noch offen.

Erst kürzlich hat der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen einen Bericht über die Prüfung des Neubaus des Landeskriminalamtes veröffentlicht, in dem unter anderem schwerwiegende Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt werden.

Datum des Originals: 12.04.2013/Ausgegeben: 16.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Projekte des BLB NRW wurden bzw. werden nach Kenntnis der Landesregierung durch den Landesrechnungshof geprüft?
2. In welchem Stadium befinden sich die entsprechenden Prüfungen des Landesrechnungshofes jeweils?
3. Welche nicht in dem vom Landtag am 13.12.2012 (Plenarprotokoll 16/18) beschlossenen Einsetzungsantrag (Drs. 16/1619 – 2. Neudruck) genannten Projekte des BLB NRW waren bzw. sind Gegenstand von Ermittlungs- oder Strafverfahren?
4. In welchem Stadium befinden sich die entsprechenden Ermittlungs- oder Strafverfahren jeweils?
5. Welche Ermittlungsverfahren, die Projekte des BLB NRW zum Gegenstand haben, die nicht in dem vom Landtag am 13.12.2012 (Plenarprotokoll 16/18) beschlossenen Einsetzungsantrag (Drs. 16/1619 – 2. Neudruck) genannt sind, wurden eingestellt (bitte jeweils Vorschrift, nach der Einstellung erfolgt ist, aufführen)?

Dirk Wedel
Kai Abruszat